

Deutschland.

Berlin, 10. Novbr. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Kreisgerichts-Director z. D. Müller zu Namslau den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Landschafts-Director, Major a. D. Freiherrn von Jedlich und Neukirch auf Pischkowitz im Kreise Glatz den Königlich-Kronen-Orden zweiter Klasse; dem Commerzien-Rath Dr. Weßky zu Wüstenaltdorf im Kreise Wadenburg den Königlich-Kronen-Orden dritter Klasse; dem evangelischen Schullehrer Weberstadt zu Bunden im Kreise Br. Holland, dem Gemeindevorsteher Lorenz zu Kiebusch im Kreise Teltow und dem Schulzen Holz zu Schönermark im Kreise Breslau das Allgemeine Ehrenzeichen; sowie dem Unteroffizier Castendyck im Magdeburgischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 4 und dem Gefreiten Leibauer im 2. Pommerschen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 17 die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der König hat dem praktischen Arzt z. Dr. med. Alexander Anton Schupke in Namslau den Charakter als Sanitäts-Rath verliehen.

Der seitherige Kreis-Wundarzt Dr. Ebner in Fraustadt ist zum Kreis-Arztus des Kreises Fraustadt ernannt worden. — Dem Oberlehrer Dr. Louis Gottlieb Bernhardt an der städtischen Realschule zu Königsberg i. Pr. ist das Prädikat Professor beigelegt worden. Bei der Realschule am Zwinger zu Breslau ist die Beförderung des ordentlichen Lehrers Reinhard Juriß zum Oberlehrer genehmigt worden.

Berlin, 10. Novbr. [Se. Majestät der Kaiser] nahm heute Vormittag in Gegenwart des Gouverneurs, Generals der Infanterie von Franke, und des Commandanten, General-Lieutenants v. Berken, militärische Melbungen entgegen und hörte die Vorträge des Kriegs-Ministers, Generals der Infanterie von Rameke und des Chefs des Militär-Cabinetts, General-Adjutanten von Albedyll.

Den Kammerherrndienst bei Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin hat der Königl. Kammerherr Graf Wedel übernommen.

Gewinnliste der 2. Klasse 165. Königl. Preuss. Klassen-Lotterie.

Nach dem Bericht von Engel Nachfolger, Kochstraße 20, ohne Gewähr.

(Diejenigen Nummern, bei welchen nichts bezeichnet, sind mit 90 Mark gezogen.)

Berlin, 10. November. Bei der heute beendeten Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden.

40 214 64 547 59 64 604 752 801 72 1306 23 413 75 852 940 2018 78 82 (120) 263 398 789 895 3003 22 31 239 527 42 77 987 4534 878 (600) 98 911 68 5057 119 32 75 242 72 332 52 413 506 7 664 709 38 77 841 936 99 6188 421 40 528 66 (150) 729 93 7051 (120) 74 230 74 417 572 73 651 846 (120) 995 8120 24 210 662 (120) 756 9007 51 64 142 295 314 87 461 561 88 728 63 847 60.

10,008 14 140 243 317 28 30 83 445 637 889 923 11,019 437 83 632 55 76 (120) 900 11 24 13,443 216 (240) 88 324 76 95 404 (120) 52 618 750 51 804 54 934 65 (180) 13,228 39 351 437 554 (120) 14,132 34 285 366 68 446 594 634 (120) 716 883 905 40 42 15,025 127 60 433 37 41 68 577 667 840 982 16,074 194 214 (120) 51 349 674 740 98 820 44 950 56 17,125 215 16 24 73 317 26 572 675 79 738 77 861 913 18,076 156 224 47 353 57 (120) 602 41 728 922 (1800) 55 (120) 86 19,159 289 99 484 502 47 94 628 92 742 45 985.

20,019 29 (120) 211 41 353 71 474 541 63 619 37 42 758 71 864 21,251 343 80 518 79 618 716 29 (120) 954 86 22,032 114 90 281 341 99 403 25 32 53 506 57 (150) 939 97 23,002 340 333 431 82 508 (120) 17 22 81 607 799 814 24,049 76 98 229 (120) 395 423 (600) 591 771 (150) 77 25,034 48 127 252 373 94 409 700 36 841 26,041 61 211 348 695 734 49 52 832 27,087 491 546 664 850 28,026 49 93 178 212 (300) 85 333 416 509 (120) 741 59 91 97 923 76 (120) 80 (120) 29,077 101 234 329 570 628 31 33 821 917.

30,056 94 198 247 331 64 403 5 35 55 94 561 626 32 49 839 903 31,074 142 70 294 355 67 462 523 688 733 (120) 66 803 926 33 (120) 83 32,002 53 63 83 98 187 226 322 78 (150) 474 882 92 633 949 33,081 (120) 198 203 718 34,002 72 218 19 324 35 65 406 710 807 97 937 35,051 284 (120) 415 762 67 817 36,243 323 86 513 712 817 (180) 37,060 140 (120) 51 589 609 24 27 39 757 847 71 90 96 970 38,180 277 640 44 709 18 41 985 39,061 545 620 (180) 30 749 925 32.

40,011 229 308 465 560 700 65 96 871 979 41,036 152 228 302 32 438 (120) 587 (240) 848 42,097 382 428 97 (120) 502 831 (150) 50 93 43,130 73 224 407 94 522 71 603 767 829 35 981 44,059 114 214 347 48 (240) 432 (180) 551 655 (12,000) 80 813 27 95 986 45,114 31 58 331 94 639 44 730 866 46,058 61 (150) 100 (120) 20 24 50 222 459 580 616 (180) 81 717 801 942 75 47,042 247 319 80 427 91 649 702 22 33 819 917 (150) 78 48,235 381 92 468 565 (120) 90 696 728 59 80 (120) 870 948 49,110 36 283 318 80 430 42 89 600 803 14.

50,005 63 195 252 58 455 711 896 951 82 51,050 124 253 63 417 524 628 52,142 69 389 53,081 100 (600) 18 25 52 67 240 356 64 454 (180) 65 80 505 629 89 760 902 22 49 82 54,052 183 464 593 691 981 55,116 (150) 82 263 489 (180) 402 29 511 724 951 56,040 129 344 60 416 (150) 73 594 748 78 84 935 53 55 98 57,037 110 22 367 725 80 860 97 990 58,107 29 79 348 549 823 61 999 59,252 339 (120) 96 555 (150) 867 (30,000) 901 15.

60,010 14 17 29 98 214 (120) 44 96 721 (6000) 883 918 77 61,086 202 369 (120) 405 680 730 927 30 65 62,063 74 131 37 86 (120) 226 95 403 40 551 613 983 63,022 276 344 45 649 867 64,002 25 137 314 74 421 30 (120) 60 528 91 660 68 748 965 93 65,142 227 308 10 82 523 52 613 80 (120) 93 878 945 (120) 99 66,062 119 469 (120) 509 (180) 15 642 73 732 839 906 80 67,037 98 122 205 580 630 65 (150) 782 832 922 49 68,001 120 206 45 64 321 (120) 481 566 888 (150) 971 79 69,036 63 539 76 648 992.

70,129 60 61 333 442 (180) 67 83 731 69 825 71,081 166 201 22 392 786 91 824 72 72,036 37 102 66 213 314 50 435 525 833 57 911 78 73,089 267 87 421 81 607 85 93 716 831 (120) 82 976 74,007 40 129 53 209 300 34 90 501 41 605 98 794 896 75,142 (150) 427 95 526 738 41 917 76,094 (150) 145 55 326 33 (180) 39 (240) 85 421 577 720 914 (120) 67 (120) 77,021 45 211 48 (150) 309 (120) 84 (150) 447 640 63 709 66 842 86 (120) 78,080 (120) 87 110 (120) 13 270 81 558 (120) 59 642 748 56 818 902 (120) 22 34 79,172 99 295 313 412 72 82 709 (120) 882 907 84 (120).

80,314 (150) 83 511 (120) 604 76 718 76 875 86 81,222 431 88 693 721 (120) 39 (150) 852 (150) 958 82,065 67 401 53 (150) 939 83,100 9 97 273 560 75 94 612 86 733 853 964 84,039 68 (120) 96 256 354 (120) 90 425 620 722 (150) 68 819 56 965 (150) 78 83 85,036 (150) 43 209 424 82 605 30 71 732 806 86,078 162 200 349 93 584 87 717 825 72 87,093 191 591 670 87 775 802 80 93 918 88,310 41 636 998 89,268 324 38 85 419 662 99 (300) 729 91 846 55 71 972.

90,024 102 5 16 26 96 487 557 634 791 821 91,074 140 201 18 91 (240) 569 676 79 709 83 809 34 902 89 92,000 57 108 330 475 693 742 60 (120) 843 89 93,075 106 75 83 251 306 44 433 41 711 86 850 (120) 93 931 44 48 94 97 94,379 430 586 627 (120) 799 806.

— Berlin, 10. Novbr. [Das Entlassungsgesuch Bismarcks. — Matricularbeiträge. — Der Zollanschluß von

Hamburg.] Wenn die Drohung mit dem Entlassungsgesuch des Fürsten Bismarck in der That ein Verjuchsballon gewesen ist, so kann derselbe heute als gänzlich gescheitert betrachtet werden. Im Publikum ist derselbe sofort lebhaften Zweifeln begegnet, in Regierungskreisen und überall, wo man mit den Verhältnissen und Personen betraut ist, hat man die Drohung keinen Augenblick ernst genommen. Fürst Bismarck selbst — das sagen seine intimsten Freunde — denkt nicht an seinen Rücktritt, den ohnehin der Kaiser niemals bewilligen würde. Der Reichskanzler wird versuchen, sich mit den Parteien einzurichten, zunächst wird auch an eine Auflösung des Reichstages nicht gedacht. Thatsächlich richtig bleibt an dem vielbesprochenen Artikel der „Post“, daß der Fürst allerdings gedachte, in den nächsten Tagen hier einzutreffen. Es scheint, daß Unwohlsein ihn verhindert hatte, seine Pläne in dieser Beziehung auszuführen. Bezeichnend für die Lage bleibt es jedenfalls, wenn es besonders bemerkt wird, daß zu den kaiserlichen Hofjagden in Springe (Hannover) der Landesdirector von Hannover, Abg. von Bennigsen, zum ersten Male eine Einladung erhalten hat. — Es bestätigt sich, daß die Matricularbeiträge um 12 Millionen Mark erhöht werden. Diese Summe entspricht indessen, wie wir hören, genau derjenigen, welche an Ueberschüssen aus den Einnahmen zur Vertheilung an die Einzelstaaten gelangt, so daß denselben aus der Höhe der Matricularbeiträge keine Schwierigkeiten erwachsen. — Mit dem Kostenanschlage des Zollanschlusses für Hamburg wird dem Reichstage der Vertrag zwischen dem Reiche und Hamburg über den Zollanschluß vorgelegt und dem Ganzen eine sehr umfangreiche und motivirende Denkschrift beigegeben werden, in welcher ganz besonders dargelegt wird, daß die politischen Bedenken, welche früher dem Abschluß des Vertrages entgegenstanden, durch die thatsächlichen Verhältnisse als gehoben zu erachten sein möchten. Man will unter solchen Umständen auch in weiteren Kreisen nicht annehmen, daß die Bewilligung der Kosten, welche sich bekanntlich auf 40 Millionen Mark belaufen, ersten Schwierigkeiten im Reichstage begegnen möchten.

[Die Erkrankung des Großherzogs von Baden] an einem gastrischen Fieber erregt hier in weiten Kreisen herzliche Theilnahme und schmerzliches Bedauern. Durch diesen Krankheitsfall ist auch der Aufenthalt der Kaiserin in Baden-Baden verlängert worden, da Ihre Majestät es für eine Herzenspflicht erachtet, ihrer Tochter in dieser Zeit der Sorge nahe zu sein. Die Abreise der Kaiserin nach Koblenz war ursprünglich auf gestern angesetzt. Zu einer Cur und Erholungsreise nach dem Süden hat Ihre Majestät sich nicht entschließen können und allen betreffenden Rathschlägen gegenüber wiederholt ihre heimathlichen Aufgaben betont. Die Kaiserin gedenkt von Koblenz möglichst zum 1. December nach Berlin zu kommen.

[Der Prinz Mom Chao Prisdang von Siam.] welcher gestern Nachmittag vom Kaiser in besonderer Audienz im Königl. Palast empfangen wurde, war Ueberbringer eines eigenhändigen Schreibens seines Souveräns, des Königs von Siam, dessen Vater er ist und in dessen Namen er zugleich auch noch nachträglich als Hochzeitsgeschenk für die Frau Prinzessin Wilhelm von Preußen ein goldenes Schmuckstückchen von prachtvollster siamesischer Arbeit überreichte. — Der Prinz gedenkt mit seinen Begleitern in den nächsten Tagen Berlin wieder zu verlassen.

[Die Stichwahl in Dortmund.] In Dortmund haben die Ultramontanen in der Stichwahl für den Candidaten der Fortschrittspartei, Centzmann, gegen Berger gestimmt. Ersterer hat auf eine Anfrage der Centrumpartei, wie er sich zum Culturkampf verhalte, Folgendes geantwortet:

„Dem verehrlichen Vorstande des katholisch-politischen Volksvereins Dortmund erwidere ich auf die geehrte Zuschrift vom 2. d., deren Berechtigung ich vollkommen anerkenne, Folgendes: Meine Stellung zu dem sogenannten Culturkampf ist immer dieselbe geblieben. Ich habe stets die Ansicht gehabt, daß von Seiten der Regierung der Kampf nicht sowohl aus culturhistorischen, als vielmehr aus politischen Motiven geführt ist, und habe ich deshalb die ganze Bewegung mit einem gewissen Mißtrauen verfolgt, wie sie mir überhaupt niemals sympathisch gewesen ist. Dieser meiner Auffassung habe ich schon vor langen Jahren mehrfach Ausdruck gegeben. Wenn ich in meinen politischen Vorträgen, sowohl in Läden, als auch in Ueberfeld, die Zustimmung unfreier Abgeordneten Schlieper zu dem Juligesetze scharf getadelt habe, so ist das ausgesprochenenmaßen deshalb geschehen, weil die durch jene Gesetze der Regierung gegebenen discretionaryen Vollmachten nur zu geeignet sind, die früheren Gesetze erst recht zu politischen Waffen gegen die Freiheit zu machen und durch die verschiedenartige Anwendung der Gesetze zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Gegenden das Rechtsbewußtsein des Volkes, namentlich der katholischen Bevölkerung, zu corumpiren. Meinen jetzigen Standpunkt zu den kirchenpolitischen Fragen habe ich in Hörde und Altsen ungefähr mit folgenden Worten präcisirt (für den Wortlaut kann ich natürlich nicht einstehen, wohl aber für den Sinn): Ich bin kein Freund des Culturkampfes, welcher nach meinem Dafürhalten von Bismarck, wenn auch nicht erfunden, so doch bedeutend aufgebauscht ist, um den Freiheitsdrang des demokratisch gesinnten Bürgertums in einer anderen Arena als in der des politischen Kampfes zu beschärfen. Freundschaft würde ich es begrüßen, wenn der leidige Culturkampf bald ein Ende nähme, schon deshalb, weil in demselben Augenblick eine Menge Katholiken, die zwar in erster Reihe für ihre Kirche streiten, sonst aber durch und durch demokratisch sind, sich unseren Reichen anschließen würden. Mein Grundfals ist: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist.“ d. h. ich bin für völlige Trennung der Kirche vom Staate. Beide mögen auf ihren Gebieten ihre Verhältnisse selbstständig regeln, und darf keiner in die Rechtssphäre des anderen eingreifen. Namentlich kann ich dem Staate das Recht nicht zuerkennen, in die rein internen oder sogar dogmatischen Angelegenheiten der katholischen Kirche, wie das Exponen der Sacramente oder das Messelesen, sich einzumischen. Wie gegen jedes polizeiliche Ausnahmengesetz, so bin ich auch ein Gegner der gleichartigen kirchenpolitischen Ausnahmengesetze und erkläre ich dieses auf die am mich gerichtete Interpellation unumwunden, obgleich die ganze Materie im Wesentlichen den preussischen Landtag und nicht den Reichstag angeht. Diesen Standpunkt halte ich auch heute und für die Zukunft aufrecht, da derselbe meinen politischen Anschauungen entspricht. Hochachtungsvoll Centzmann, Rechtsanwalt.“

[Schillerpreis.] Se. Majestät der Kaiser hat unter Bestätigung des Beschlusses der in Gemäßheit des Allerhöchsten Patent vom 9. November 1859 ernannten Commission, welcher die Prüfung der in den Jahren 1878—1880 veröffentlichten oder handschriftlich vorgelegten Werke deutscher dramatischer Dichtung oblag, in Ermangelung eines vollkommen geeigneten Werkes von der Ertheilung des zum Andenken an Schiller gestifteten Preises für dramatische Kunst in diesem Jahre abzusehen und zu genehmigen geruht, daß der Geldpreis nach den Bestimmungen des Patent vom 9. November 1859 für die nächste dreijährige Periode verdoppelt werde.

[Wechselstempelmarken.] Nach einer Circularverfügung des Finanzministers vom 4. d. Mts. ist die Wechselstempelmarke, wenn der Kassirer bemerkte auf derselben ein Mehr, als nach der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 16. Juli d. J. zur Entwerfung der Marke erforderlich ist, insbesondere außer dem vordrucksmäßig eingeschriebenen Datum die Anfangsbuchstaben des Wohnortes und des Namens, bezw. der Firma des Kassirers enthält, doch als gültig verwendet anzusehen, sofern nur die Deutlichkeit des Vornamens und die Vertheilung der Marke durch die unnötigen Zusätze nicht beeinträchtigt wird.

[Prozeß Limprecht.] In der Privatklagesache des Stadtverordneten Limprecht gegen drei der Unterzeichner der bekannten Collectiv-Erklärung von 87 Stadtverordneten stand heute Vormittag Termin vor dem Schöffengericht des Amtsgerichtsraths Sönderop an. Herr Limprecht hatte bereits im April gegen sämtliche Unterzeichner der gegen ihn gerichteten Erklärung beim Staatsanwalt die Denunciation eingereicht, ist jedoch auf dem Weg der Privatklage verniesen worden. Hierauf bestritt Herr Limprecht diesen Weg und strengte die Klage gegen die Stadtv. Kaufmann Lector, Apotheker Mademacher und Kaufmann Leinhaas an, das Amtsgericht wies dieselbe aber zurück, da es der Ansicht war, daß den Privatanklagten der Schutz des § 193 St.-G.-B. (Wahrnehmung berechtigter Interessen) zur Seite stehe. Die 5. Strafkammer dagegen leitete das Verfahren ein, indem sie von der Ansicht ausging, daß die Prüfung der Frage, ob berechnete Interessen vorliegen, erst Sache des erkennenden Richters sei. In der heutigen Audienz wurde das Collegium gebildet aus dem Amtsgerichtsrath Sönderop und den Schöffen Herrnter Felix Jacoby und Hotelbesitzer Wilhelm Benze. Den persönlich anwesenden Herrn Limprecht vertrat der Rechtsanwalt Dr. Sello, die drei Privatbeflagten ließen sich durch den Justizrath Dr. Horwig, der bekanntlich seit 11 Jahren auch Stadtverordneter ist, vertreten. — Es handelt sich, wie schon Eingang erwähnt, um die der Stadtverordneten-Versammlung eingereichte Erklärung der 87 Stadtverordneten, welcher sich später noch 4 Stadtverordnete angeschlossen haben. Dieselbe ist in öffentlicher Stadtverordneten-Sitzung verlesen worden und zeigt auch die Unterschrift der drei Privatbeflagten. Der Inhalt dieser Kundgebung geht, kurz gefaßt, dahin: Der Stadtv. Limprecht habe von den in geheimer Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung gepflogenen Verhandlungen vom 18. November über die Wahlangelegenheit des Bezirks-Vorsteher's Dollfuß der „Stenzeitung“ Mittheilung gemacht. Der Stadtverordnete Limprecht habe damit seiner an Eidesstatt gelobten Amtspflicht grüßlich zuwider gehandelt; er habe sein Verfahren später in einer an die freie Fraction gerichteten Zuschrift zu rechtfertigen versucht, damit aber neue Verunglimpfungen verbunden und deshalb sein Verfahren nur noch vermehrter gemacht. Im Interesse der Würde und des Ansehens der Versammlung sprechen die Unterzeichner der Erklärung dem Stadtv. Limprecht scharf ihr lebhaftes Bedauern über sein Vorgehen aus. Justizrath Dr. Horwig bestritt im Allgemeinen das Vorliegen einer strafbaren Verleumdung. Es handelte sich in der Erklärung lediglich um eine nothgedrungene Abwehr gegen höchst seltsame Angriffe, welche der Privatkläger der gesammten Stadtverordneten-Versammlung gemacht habe. — Präsident an Limprecht: Ist es wahr, daß Sie über die in geheimer Sitzung gepflogenen Verhandlungen in der Dollfuß-Affaire der „Stenzeitung“ Mittheilungen gemacht haben? — Limprecht: Ja, ich habe es für unerlaubt gehalten, daß die Stadtverordneten-Versammlung einen Mann wiederwählen wollte, gegen den so gravirende Momente vorlagen. — Präsi.: Sie wissen auch, daß in Folge dieser Ihrer Mittheilungen in der „Stenzeitung“ verschiedene Artikel erschienen sind, welche die Stadtverordneten-Versammlung, den Magistrat und namentlich den Stadtrath scharf angriffen? — Limprecht: Ich weiß es, stehe aber zu diesen Artikeln in keinerlei Beziehung. — Präsi.: Sie geben doch weiter zu, daß gegen Ruppel und Hemmel aus diesem Anlaß die Anklage erhoben worden ist, in welcher der Termin am 16. December ansteht und daß auch Sie verantwortlich benommen wurden. Gegen Sie ist das Verfahren aber eingeleitet worden? — Limprecht: Es ist dies richtig. — Präsi.: Ist es ferner richtig, daß Sie in einer Zuschrift an die freie Fraction sich zu rechtfertigen versuchten? — Limprecht: Ja. — Präsident: Sie gestehen auch zu, daß Sie in einer Verammlung Ihrer Wähler daselbst Thema angehängen haben? — Limprecht: Ich habe dies gethan, weil ich es für eine Pflicht eines Stadtverordneten hielt, derartige Dinge öffentlich zur Kenntnis zu bringen. Dem Einfluß des Stadtv. Dr. Horwig und dem Gewicht seiner Worte als Jurist war es gerade zuzuschreiben, daß sich die Stadtverordneten-Versammlung für die Wiederaufnahme des Dollfuß erkläre hat. Weitere Schlussfolgerungen habe ich an die Thatfachen selbst nicht geknüpft. In meinem Briefe an die freie Fraction war es mir nur um meine eigene Rechtfertigung zu thun. Meine Wähler waren mit meinem Verhalten vollständig einverstanden und haben eine Zustimmungsurkunde erlassen, welche allerdings in geheimer Sitzung verlesen wurde, während man die gegen mich gerichtete Erklärung in öffentlicher Sitzung bekannt gab. Diese Thatsache schon illustriert die Absicht der Verleumdung. — Präsi.: Sie haben bei Ihrem Eintritt in die Versammlung eidesstattlich versichert, Ihre Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen? — Limprecht: Ja, in der üblichen Form durch Handschlag. Ich habe gelobt, die Interessen der Commune nach bestem Wissen und Gewissen wahrzunehmen und das glaube ich durch mein Verfahren gethan zu haben. — Präsi.: Bestehen nicht besondere Vorschriften über die geheimen Sitzungen? — Limprecht: Bei Wahlangelegenheiten, wo es sich um personelle Fragen handelt, wird ja über gewisse Dinge Amtsverschwiegenheit proclamirt, trotzdem ist es schon seit Jahren gang und gäbe, daß Berichte über die Vorkommnisse in den geheimen Sitzungen in der Presse veröffentlicht werden. — Präsi.: Es handelt sich dabei aber doch nur immer um eine kurze objective und magere Darstellung des Kerns der Verhandlungen, wie dies bei nicht öffentlichen Gerichtsverhandlungen auch der Fall zu sein pflegt. — Limprecht: O nein; acht Tage nach jener Verhandlung über die Dollfuß-Affaire wurde über eine in geheimer Sitzung verhandelte Angelegenheit, den Ankauf von Grundstücken in der Zimmerstraße, gleichfalls ausdrücklich Amtsverschwiegenheit geboten und trotzdem ist über diese Verhandlungen, wo die Interessen der Commune wirklich geschädigt werden konnten, ein Bericht in den Zeitungen erschienen. — Rechtsanwalt Dr. Sello: Ich glaube, man wird von der Vorfrage, ob der Privatkläger für Alles, was er gethan hat, Willigung verdient, ganz absehen können und nur zu unterfragen haben, ob objectiv eine Verleumdung vorliegt. Der Privatkläger hat für sein Verhalten nun nicht bloß Mißbilligung, sondern auch Willigung und zwar gerade von Seiten seiner Wähler erfahren und die Privatbeflagten sind gar nicht die maßgebende Behörde gewesen, die das Verdammungsurtheil zu sprechen befugt war, ganz abgesehen davon, daß die ganze Form jener Erklärung die Absicht zur Verleumdung deutlich verräth. Hat der Privatkläger gegen das verstanden, was die Beflagten eines Stadtverordneten für würdig halten, so war es Sache des Collegiums oder des Magistrats hier Remedur zu schaffen. Von diesen competenten Stellen aus ist aber nichts gegen Herrn Limprecht geschehen, ebenso wenig haben die Schritte, welche der Staatsanwalt anfänglich unternommen hatte, einen Erfolg gehabt und es ist damit erwiesen, daß sich der Privatkläger nach den allgemeinen bürgerlichen Gesetzen eine strafbare Handlung nicht hat zu Schulden kommen lassen, daß er sich auch der Stellung eines Stadtverordneten nicht für unwürdig erwiesen hat. Die Beflagten haben in einer zweifelhaften Sache unerweisbare Vorwürfe gegen den Privatkläger erhoben und sich in unzulässiger Weise als Richter in eigener Sache aufgespielt, ohne Herrn Limprecht vorher zu hören. Eine Wahrnehmung berechtigter Interessen wird man darin nimmermehr finden können. Mögen die Subjektiv der Ansicht gewesen sein, daß berechnete Interessen vorliegen, vom Gerichtshof können dieselben unmöglich anerkannt werden. Der ganze Ton, in welchem die Erklärung abgefaßt ist, beweist ganz unzweifelhaft, daß die Unterzeichner die Absicht der Verleumdung gehabt haben, daß man Herrn Limprecht eine ehrenrührige, herabwürdigende Kundgebung wollte zu Theil werden lassen. Die Erklärung sei in öffentlicher Sitzung vorgelesen. Derselbe Vorwurf, der Herrn Limprecht gemacht wurde, daß er nämlich in der noch nicht erwiesenen Dollfuß'schen Affaire interne Dinge vor die Öffentlichkeit gebracht hat, fällt mit doppelter Schwere auf die Privatbeflagten zurück, die

gleichfalls hier in einer nicht erwiesenen Sache interne Dinge vor die Öffentlichkeit gezogen haben und der Privatkläger konnte sich nicht darüber beklagen, daß man ihn mit anderem Maße gemessen, als den Herrn Dollfuß. Vom moralischen Standpunkte mag man vielleicht nichts einzuwenden haben, daß die Beklagten diesen Schritt unternommen, sie müssen aber die Verantwortlichkeit dafür tragen und vom Standpunkte des Strafgesetzbuchs kann es gar nicht zweifelhaft sein, daß hier eine Verleumdung vorliegt. Eine Gefängnisstrafe dürfte sich nicht empfehlen, wohl aber eine Geldstrafe, die nahe an das Maximum heranreicht. — Justizrath Dr. Horwiz: Der Gegner geht von falschen Vermuthungen aus. Die Stadtverordnetenversammlung ist nicht ein Collegium im Sinne einer Behörde, der Magistrat ist auch nicht eine derselben vorgeordnete Behörde und es steht weder ihm, noch der Stadtverordneten-Versammlung außerhalb der Geschäftsbereichsordnung die Disciplinargewalt zu. Es giebt somit kein Mittel, um ein einzelnes Mitglied, welches sich in trassen Gegensatz zu der Gesamtheit der Versammlung stellt, zu rectificiren, oder gegen dasselbe Maßregeln zu ergreifen. Aus diesen Erwägungen ist jene Erklärung hervorgegangen. Zur Sache selbst mag zur Aufklärung Folgendes dienen: Im November stand in geheimer Sitzung die Frage der Wahl des Herrn Dollfuß zum Bezirksvorsteher an. Es steht nun unüberdächtig fest, daß über Verhandlungen persönlicher Natur absolute Amtsverschwiegenheit beobachtet und jedes Hineinbringen derartiger Angelegenheiten in die Öffentlichkeit als eine verwerfliche Handlung betrachtet wird. Und dazu ist guter Grund vorhanden, wenn man bedenkt, daß die Berliner Communalverwaltung über 10,000 unbefoldete Beamte beschäftigt, die für ihre Mähen keinen anderen Lohn finden, als das Gefühl treu erfüllter Bürgerpflicht und die Anerkennung der städtischen Behörden. Diese Anerkennung drückt sich durch die Wiederwahl der Betroffenen aus, wenn nicht gerade zwingende Gründe dagegen sprechen. Bei Herrn Dollfuß lagen solche Gründe seiner Zeit noch nicht vor, sondern nur bage Verdrüssigkeiten, auf Grund deren sich die Majorität in ihrem Gewissen nicht berechtigt glaubte, einem hochverdienten Manne eine solche Ehrenkränkung zu bereiten. Der Kläger hat in unbedeutender Weise diese innerste Ueberzeugung seiner Kollegen zum Gegenstande einer gehässigen Kritik gemacht und zwar an einer Stelle, die am eifrigsten, gehässigsten und ungeschminktsten die Agitation gegen die städtische Verwaltung betrieb und die Stadtverordneten-Versammlung in ihrem Ansehen und ihrer Würde geistlich zu schmälern trachtete. Deshalb haben sich die Unterzeichner der Erklärung genöthigt gesehen, öffentlich gegen ein Mitglied Front zu machen, welches nicht bloß die Interna der geheimen Sitzung für jenes Blatt verwendete, sondern auch in öffentlichen Versammlungen gegen die Stadtverordnetenversammlung in gehässigster und aufreizender Weise vorzugehen sich nicht scheute, und wenn jene einundneunzig Stadtverordnete auf Grund all dieser Vorurtheile nun nicht weiter thun als öffentlich erklären, daß sie ein solches Verfahren eines Kollegen für tadelnswerth halten, so kann doch von einer Verurtheilung keine Rede sein. — Der Privatkläger verwahrte sich dagegen, daß er vor dem 17. Februar irgendwo in öffentlichen Vorträgen die städtische Verwaltung angegriffen, oder ihr Ansehen geschädigt habe. — Justizrath Dr. Horwiz verweist darauf, daß Herr Limpricht gerade in jener Rede vor seinen Wählern aus der Affaire Dollfuß Veranlassung genommen hat, die städtische Verwaltung als eine Genossenschaft darzustellen, in welcher Patronage und Clientelwesen herrsche. — Weitere Versuche des Herrn Limpricht, darzustellen, wie die nachträgliche Unterdrückung der 4 Stadtverordneten zu Stande gekommen, werden vom Gerichtshofe abgelehnt. — Das Urtheil des Schöffengerichts lautete auf Freisprechung sämmtlicher Angeklagten, da dieselben sich in der Ausübung berechtigter Interessen befunden, ihnen somit der Schutz des § 193 zur Seite stehe.

Frankfurt a. M., 10. Nov. [Referendar Goldschmidt.] der wegen seines bekannten Duells mit dem Lieutenant Kaphengst zu vier Monaten Gefängnis verurtheilt wurde, ist, wie das „Frankfurter Journal“ meldet, nach Verbüßung von vier Wochen vom Kaiser begnadigt.

Oesterreich-Ungarn.

Brünn, 9. Nov. [Zur Besetzung des Statthalterpostens in Mähren] schreibt man der „W. A. Z.“: Bereits am gestrigen Vormittage hatte der Telegraph die wenig erfreuliche Nachricht von der Ernennung des Grafen Friedrich von Schönborn zum Statthalter von Mähren in die Mauern der Landeshauptstadt gebracht, und bereits im selben Augenblicke, als sich die Kunde verbreitete, vernahm man auch schon aus den verschiedensten Ecken der deutschen Gesellschaft, welche die Intelligenz hier bildet, eine fast einstimmige Kundgebung der Entrüstung, welche sich am Abend nur noch deutlicher manifestirte, als durch die Berichte der Journale die Meldung ihre Bestätigung erhielt. So haben wir denn nun auch unseren „Kampf-Statthalter“. Auf den durchaus deutsch gesinnten Freiherren von Wessing folgten nach einander zwei Männer der „Verföhrung“, Kallina und Korb. Nun hält man die Zeit bereits für gekommen, in der man mit seinen sehnlichsten Wünschen klar ans Tageslicht treten und uns einen böhmischen Zeudalen an die Spitze stellen kann, der wohl noch zehnfacher gesinnt ist als alle Erz-Gezzen zusammengenommen. Wir leben wieder in sehr schweren Zeiten, und besonders die Deutschen in doppelt so schweren Länden, wie Mähren eines ist, empfinden die gegenwärtige Strömung der hohen Politik doppelt schmerzhaft. Uns kann ein solcher Statthalter, wie wir ihn nun haben, ganz bedeutenden Schaden zufügen, weil bei uns Deutsche und Gezzen in einzelnen Bezirken zerstreut sind und die czechische Propaganda bereits ible Früchte für uns getragen hat. Die kommenden Tage werden daher wohl manche Conflict aus dem Austrag bringen, welche sich schon seit längerem vorbereiten und in der letzten Landtags-Sitzung deutlich genug ankündigten. Aber die deutsche, die führende Partei im Lande kann schließlich auch aus der Ernennung des feudalen Grafen ihre Vortheile ziehen. Die Halbheiten sind ja immer das Schrecklichste im Guten wie im Schlechten, und der neue Statthalter wird vielleicht, wenn auch gegen seinen Willen, einem für die Dauer unhaltbaren Zustande zu einer endlichen Lösung verhelfen.

Frankreich.

Paris, 9. Nov. [Handelsconvention mit Oesterreich. — Exploitation der Kohlen- und Metallager in Cochinchina. — Die Tunisdebatte. — Aus Tunis.] Das Amtsblatt meldet, daß die provisorische Handelsconvention zwischen Frankreich und Oesterreich-Ungarn vom 20. Januar 1879 bis zum 8ten Februar 1882 verhandelt worden ist und daß man gestern eine neue Convention unterzeichnet hat, welche nach vorüberiger Ratification durch die Kammern am 9. Februar f. Z. ins Leben treten und bis zum 8. Februar 1883 in Kraft bleiben wird. — Die französische Regierung schickt mit dem eben von Marseille abgegangenen Dampfer „Amazone“ den Bergwerksingenieur Fuchs nach Cochinchina, um durch ihn untersuchen zu lassen, ob die Kohlen- und Metallager, deren Existenz man in dieser Colonie vermuthet, der Ausbeutung werth sind. — Die große Debatte in der Kammer zieht sich in die Länge. Sie ist gestern nicht beendet worden, man zweifelt sogar daran, ob sie heute zum Schlusse geführt werden wird. In der gestrigen Verhandlung traten nur zwei Redner auf, Langlois und Clemenceau. Am dem ersten fand das Ministerium Ferry endlich einen Vertheidiger auf der Tribüne. Langlois ist der Meinung, daß bei dem tunesischen Feldzug kein wesentlicher Fehler begangen wurde. Leider verlor er sich bei seiner Beweisführung so sehr in die Details, daß es schwer ist, dieselbe zu resumiren, ja daß die Kammer es schwierig fand, ihr zu folgen. Weber die Heerescadres sind nach Langlois durch die planlose Truppenführung nach Afrika in Gefahr gebracht worden, noch hat die Effectivstärke der französischen Regimenter ernstlich Schaden gelitten. Man dürfe Verbesserungen in der Heeresorganisation verlangen, aber man dürfe nicht durch läugerische Behauptungen das Land und die Armee entmuthigen. Eine Mobilmachung wäre in jedem Augenblicke möglich gewesen. Dank seiner jetzigen Organisation, rief Langlois zum Schlusse pathetisch, ist Frankreich in der Lage, sich Achtung zu verschaffen. Wehe demjenigen, der wagen sollte, es anzugreifen! Aus dem angenehmen Gefühl, welches die Minister bei Anhörung dieser Rede empfinden mochten, wurden sie unangenehm durch die scharfe ironische Stimme Clemenceau's aufgeschreckt. Der Deputirte von Montmartre, der als Redner sehr ungleich ist, hatte diesmal einen seiner guten Tage. Er setzte

der Regierung lebhaft zu und brachte mehr als einmal selbst in der gemäßigten Linken die Lächer auf seine Seite. Aber je weiter er kam, um so mehr ließ sich bemerken, daß er im Grunde nichts ausrückte und nicht dahin gelangen werde, die Partei des Ministeriums zu schwächen. Er hatte sich auch nicht gerade auf ein günstiges Terrain gestellt, denn indem er sehr geschickt den Vorwurf befestigt, daß er und seine Freunde in dieser Angelegenheit mit den antirepublicanischen Parteien gemeinsame Sache gemacht, ging er weitläufig auf die Erörterung der nämlichen finanziellen Fragen über, die jüngst der Ex-Diplomat Billing im Circus Fernando und in Lyon behandelt hatte. In der Affaire der Bona-Guelma-Eisenbahn, der Enfa und des tunesischen Credit Foncier habe man weit mehr als in den räuberischen Einfällen der Krums den Ursprung und Beweggrund der tunesischen Expedition zu suchen. Daß diese finanziellen Fragen in die Unternehmung des Feldzugs hineinpielen, ist in der That einleuchtend. Clemenceau verlangte schließlich die Enquete, aber es ist mehr als jemals ersichtlich, daß dieselbe nicht gewährt werden wird. Jules Ferry, der auf die im Grunde viel gefährlicheren Angriffe Naquet's nicht geantwortet hatte, erklärte sich sofort bereit, Clemenceau zu antworten, aber der vorgerückten Stunde halber verschob man die Fortsetzung der Debatte auf heute. Wie gesagt, scheint auch ihre Beendigung in der heutigen Sitzung manchen noch fraglich. Es haben sich gestern neue Redner einschreiben lassen und es sind neue Motionen angekündigt worden. Die bisher ganz unbetheiligt gebliebene Rechte will nun ebenfalls eines ihrer Mitglieder, der clericalen Albert de Mun auf die Tribüne schicken, um ein Tadelsootum gegen das Ministerium verlangen zu lassen; und wie einerseits der Intransigente Clovis Hugues, so will andererseits der Royalist Baudry d'Asson beantragen, daß man das Cabinet in Anklagezustand versehe. Aber die Kammer ist durch die dreitägige Debatte bereits hinreichend ermüdet worden und sie wird wohl auf schnellen Schluß der Verhandlung dringen. Daß Gambetta unter diesen Umständen sich noch in die Discussion einmischen werde, ist an sich nicht wahrscheinlich und wird noch weniger wahrscheinlich durch die Sprache der „Republique“, welche ein schleuniges Ende verlangt, da man mit unnützen Reden schon zu viel Zeit verloren und trotz Allem den Schleier, der das tunesische Geheimniß verhüllt, nur wenig gelüftet habe. Bezeichnend ist, was das Gambetta'sche Organ von dem Votum, welches die Kammer zu fällen hat, sagt: „Es bleibt nur übrig, eine Tagesordnung zu wählen, welche keineswegs Vertrauen oder Mißtrauen auszudrücken braucht; denn Niemand kann seinen Ruhm darin setzen, ein Ministerium fortzuschicken, welches selber ungeduldet sich zu verabschieden wünscht.“ Mit der Clemenceau'schen Rede geht die „Republique“ sehr vorsichtig um und vermeidet, dem Deputirten von Montmartre zu scharf entgegenzutreten. — Aus Tunis melden die Depeschen heute nur von neuen freiwilligen Unterwerfungen der aufständischen Stämme. Man arbeitet eifrig an der Eisenbahn von Sufa nach Keruan.

[Ueber die Tunisdebatte in der Kammer] läßt sich die „R. Ztg.“ aus Paris schreiben: Der Krug geht so lange zu Wasser, bis er bricht. So auch das Gründerthum, das die französische Armee zum Schergen seiner Finanz-Speculationen im Auslande zu Hilfe nahm. Der Vey von Tunis wird seinen Augen nicht trauen, wenn er die Rede Clemenceau's liest und erfährt, wie man ihm mitgespielt hat. Ob es zur Unternehmung kommt oder diese Kammermehrheit den Muth hat, sich solidarisch mit der „gelben Internationalen“ zu machen, genug, die Menschheit ist jetzt gewarnt und die französische Nation wird sich sagen müssen, daß die Börse nicht der richtige Tempel ist, wo die Göttin der Freiheit verehrt wird und die Geschäfte der Regierung gemacht werden. Ferry will Alles, er will sogar gehen, nur die Unternehmung will er nicht, und um gegen diese zu sprechen, hat er Veranlassung der Debatte verlangt. Die „Corr. Habas“ sagt dies ausdrücklich und fügt hinzu, Gambetta werde nur, wenn man ihn zwingt, sich in die Sache mischen. Es könnte dann geschehen, daß den „Gelben“ unangenehme Ausfahrungen bereitet würden; wenigstens wird behauptet, daß Clemenceau genau die Summen kenne, die gewisse Leute bei dem tunesischen Geschäft gewonnen hätten, und sich vorbehaltlich, im Nothfalle den Schleier zu lüpfen. Ferry bereitet sich übrigens zu seinem Ende vor; und laut der „Corr. Habas“, kann man als sicher annehmen, daß, sobald die Debatte beendet ist, der Rücktritt der Minister im „Amtsblatt“ erscheinen wird. Jämmerlicher ist kaum ein Cabinet in einem Schlamm-buffane versunken, als dieses Ministerium der Mehrer des Reiches und Beschützer des französischen Vörsenübermuthes.

Provinzial-Beitrag.

Δ Breslau, 10. Novbr. [III. Schlesische Provinzial-Synode.] Nach dem üblichen Eingangsgebet wurde die Sitzung nach 1/12 Uhr durch den Präses Grafen Rothkirch-Trach mit einigen geschäftlichen Mittheilungen eröffnet. Der wichtigste Verhandlungsgegenstand ist die Vorlage, betreffend die Aufhebung der Stolgebühren.

Diese Frage veranlaßt unter eingehender Motivirung des evangelischen Oberkirchenrathes die Provinzial-Synoden, auf Grund der denselben von den königlichen Consistorien vorgelegenen statistischen Materialien die Aufhebung der Stolgebühren und die zu diesem Behufe nach Lage der provinziellen Verhältnisse erforderlichen und ausführbaren Maßnahmen in eingehende Verathung zu ziehen und die Ergebnisse derselben in der Beantwortung folgender Fragen vorzulegen:

- 1) In welchem Umfange ist für die dortige Provinz eine Aufhebung der Stolgebühren herbeizuführen?
- 2) Welcher Ersatz ist dafür den Berechtigten zu gewähren?
- 3) Durch wen wird dieser Ersatz geleistet?
- 4) In welchem Betrage ist neben den hierfür aus der Provinz aufzubringenden Mitteln eine Unterstützung aus Centralfonds erforderlich?
- 5) Welche sonstigen gesetzlichen Maßnahmen erscheinen für den Fall, daß auf dem zu 1 bis 4 bezeichneten Wege für die Provinz zur Zeit eine Befriedigung des bestehenden Bedürfnisses nicht möglich ist, behufs einstweiliger Regelung der Sache geboten?

Falls in Betreff des letzteren Punktes es angezeigt erscheint, die bezüglichen Vorschläge alsbald in die Form eines Provinzial-Kirchengesetzes zu kleiden, giebt der Oberkirchenrath der Provinzialsynode den Entwurf eines solchen anheim.

Synodale Landrath von Bitter begründet in eingehendem Vortrage als Referent der I. Commission folgende Anträge: Die Provinzialsynode wolle beschließen:

1. In Erwägung, daß ein dringendes allgemeines Bedürfnis, die Abolition der Stolgebühren herbeizuführen, in der Provinz Schlesien auch nach den Erfahrungen der letzten Jahre nicht vorhanden ist, und daß die Durchführung einer derartigen Maßregel, selbst unter Beschränkung derselben auf Acte einfacher Art, bei dem Mangel eines geeigneten Ersatzes nach Lage der Verhältnisse nicht zu ermöglichen sein würde;

in Erwägung, daß dagegen in einer nicht unerheblichen Anzahl von Eingekommenen in Folge der Einwirkungen des Civilstandsgesetzes nach verschiedenen Richtungen hin kirchliche Nothstände hervorgerufen sind, welche zur Verhütung weiterer, die Entwicklung der gesammten Provinzialkirche bedrohenden Schädigungen einer baldigen Abhilfe durch Abänderung der bisherigen Stolgebührenerhebung dringend bedürfen;

in Erwägung, daß diese Abhilfe nur dadurch erzielt werden könne, daß die betheiligten Gemeinden unter thunlichster Wahrung ihrer Autonomie und unter möglicher Schonung der bestehenden Verhältnisse dazu angehalten werden, die auf Stolgebühren und sonstigen veränderlichen Bezügen beruhenden Einnahmen der Geistlichen und Kirchenbeamten unter Ueberweisung derselben an die Kirchassen in feste Entschädigungen umzuwandeln, daneben auch in einzelnen besonderen Fällen die Stolgebühren für einfache Taufen und Trauungen, Aufgebote und darauf bezügliche Acte überhaupt in Fortfall zu bringen;

in Erwägung, daß, wenngleich zur Aufbringung des hierfür zu gewährenden Ersatzes an sich lediglich die Kirchengemeinden als solche verpflichtet sind, doch die Gewährung von Beihilfen aus Mitteln des Provinzial-Synodal-Verbandes in Fällen des nachgewiesenen Unvermögens nicht zu umgehen ist, um dem zu erlassenden Gesetze einen wirksamen und nach-

haltigen Erfolg zu sichern, und daß demnach zu diesem Behufe die Bildung eines Unterstützungsfonds unentbehrlich ist;

in Erwägung endlich, daß in Vorstehendem die Fragen in dem Proponendum des evangelischen Oberkirchenrathes vom 5. Juli 1881 zu 1, 2 und 3 ihre Erledigung finden, die Frage zu 4 dagegen sich zur Zeit nicht beantworten läßt, da nicht zu übersehen ist, in welchem Umfange das kirchliche Bedürfnis die Inanspruchnahme des Centralfonds nothwendig machen wird;

dem vorgelegten Entwurfe eines Provinzial-Kirchengesetzes, betr. die Fixirung veränderlicher Stelleneinkünfte der Geistlichen und Kirchenbeamten, die Zustimmung zu ertheilen und sich gleichzeitig die Ansprüche an den Centralfonds ausdrücklich vorzubehalten.

II. Die Hoffnung und das Vertrauen auszudrücken, daß es den fortgesetzten Bemühungen des evangelischen Oberkirchenrathes gelingen werde, die königl. Staatsregierung zur baldigen Einbringung des im § 54 al. 1 des Gesetzes vom 9. März 1874 vorbehaltenen Staatsgesetzes zu bestimmen, und daran die Bitte zu knüpfen, bei dieser Gelegenheit der Forderung der evangelischen Landeskirche auf Gewährung einer festen staatlichen Dotation von Neuem Ausdruck zu geben, und dieser Forderung in möglichst ausgedehntem Umfange Geltung zu verschaffen.

In der demnach eröffneten General-Discussion erörterte Synodale Prof. Dr. Näbiger zunächst seine Bedenken gegen die Beschlüsse der Commission, mit denen er sich nicht einverstanden erklären könne, da in denselben das Interesse an dem Einkommen des Geistlichen an die Spitze gestellt sei und das eigentliche kirchliche Interesse in den Hintergrund trete. Dieses fordere die Aufhebung der Stolgebühren, welche erfolgen könne, wenn sie in den rechten Grenzen vorgenommen werde, ohne daß man nothwendigerweise zu einer Provinzialkirchensteuer greifen müsse. Wenn in einer Gemeinde in Folge der Aufhebung der Stolgebühren ein Nothstand eintrete, so habe die Gemeinde dafür aufzukommen. Ueberhaupt ist es dem Redner gewesen, daß die Commission den Entwurf eines Kirchengesetzes für die Provinz Schlesien, betr. die Fixirung veränderlicher Stelleneinkünfte der Geistlichen und Kirchenbeamten vorgelegt habe, da die Nothwendigkeit hierzu in dem Proponendum des Oberkirchenrathes nicht enthalten sei.

Synodale Superintendent Lauscher erachtet es für bedenklich, eine Steuer zu Gunsten aller Gemeinden, in denen in Folge des Civilstands-gesetzes Ausfälle in den Einnahmen der Geistlichen eingetreten, auszu-schreiben, da dann einer Gemeinde, in welcher das Gehalt der Geistlichen ein niedriges ist, Lasten aufgelegt werden zu Gunsten von Gemeinden, in denen die Gehälter reichlicher bemessen sind. Ebenso seien die Anträge der Commission bedenklich, weil die Belastung der Gemeinden nicht zu Gunsten der Gemeinden, welche man unterstützen wolle, sondern zu Gunsten des Staates erfolge. Auffallend erscheint es dem Redner, daß man meine, nur zwischen Stolgebühren und Kirchensteuer die Wahl zu haben. Redner erinnert daran, daß bereits Minister von Mäher die Ansicht ausgesprochen, daß durch eine Steuer auf die Civilstandsacte die Mittel zur Entschädigung der Kirchenbeamten zu beschaffen seien. Redner glaubt, daß die durch das Civilstands-gesetz herbeigeführten Nothstände zu beseitigen seien, wenn die Möglichkeit gegeben werde, säumige Zahler durch den Gemeindefiskus im Wege der Eibillage zur Zahlung zu zwingen und dadurch, daß Jeder, auch wenn er die kirchlichen Acte nicht in Anspruch nehme, doch die dafür festgesetzten Stolgebühren zahlen müsse.

Ein Antrag des Synodalen Näbiger, die Vorlage zur nochmaligen Verathung an die I. Commission zurückzugeben, wird abgelehnt.

Synodale Graf Stosch schließt sich im Allgemeinen den Worten des Vorredners an, indem er sich unter allen Umständen gegen eine Kirchensteuer erklären müsse.

Synodale Kieloff beantragt, die Anträge der Commission, sowie die Genehmigung des Gesetzentwurfes abzulehnen, dagegen unter 1, 2, 3 im Sinne der ersten drei Erwägungen und ferner zu beschließen:

- 4) daß die Unterstützung einzelner Kirchengemeinden durch Aufbringung der festgestellten Entschädigungen dringend nothwendig werden wird;
- 5) daß die evangelischen Kirchengemeinden zur Aufbringung dieser Unterstützung nicht im Stande sind, und daß deshalb
- 6) der endliche Erlaß des im § 54 al. 1 des Gesetzes vom 9. März 1874 vorbehaltenen Staatsgesetzes und die Ueberweisung einer festen Staats-dotation dringend geboten ist.

Der königl. Staatscommissarius, Oberconsistorialrath Schmidt weist auf die bisher erfolglos gebliebenen Bestrebungen des Kirchenregiments zur Beschaffung einer festen Staatsdotations für die evangelische Kirche hin. Man möge die Nothwendigkeit einer solchen Dotation immer wieder aus-sprechen, dürfe aber darauf nicht zu große Hoffnungen setzen und in der Hoffnung auf dieselbe nicht das unterlassen, was die Kirche selbst zur Abhilfe der eingetretenen Nothstände thun könne. Das Bedenken, daß nach Annahme des Gesetzentwurfes besser situirte Gemeinden unnötig unterstützt werden könnten, werde sich leicht durch Amenirung des Gesetzentwurfes beseitigen lassen. — Den Anmerkungen des Synodalen Lauscher gegenüber, bemerkt der königl. Commissarius, daß es nicht Sache der Synode sein könne, jetzt darüber zu verathen, was f. Z. hätte geschehen können, um den beschriebenen Nothständen vorzubeugen. Redner erörtert die geschichtliche Entwicklung der kirchenregimentlichen Vorlage, sowie die Schwierigkeiten, welche dem Erlaß des im § 54 des Gesetzes vom 9. März 1874 in Aussicht gestellten Gesetzes entgegenstehen. Redner ist erstaut vor der in der Synode sich allgemein geltend machenden Furcht vor einer Kirchensteuer. Wenn in den westlichen Provinzen eine Kirchensteuer in Höhe von 29 pCt. der Klassen- und Einkommensteuer ertragen werde, so werde das reiche Schlesien wohl eine solche von 7 pCt. aufbringen können. In Folge einer so geringen Erhöhung der Steuern werde Niemand aus der Kirche aus-scheiden, und wer es dennoch thue, an dessen Verbleiben könne die Kirche kein Interesse haben.

Hiermit wird die General-Discussion geschlossen und nach einem kurzen Schlußworte des Referenten der Antrag Kieloff's mit großer Majorität abgelehnt und demnach in die Specialdiscussion des vorgelegten Gesetzentwurfes eingetreten.

Eine besonders eingehende und umfassende Discussion riefen namentlich die §§ 1 und 8 des Entwurfs hervor. Eine ganze Reihe von Abänderungs-vorschlägen wurden zu diesen Paragraphen eingebracht und des Näheren motivirt. An der Discussion theilnahmen sich u. A. wiederholt die Synodalen Sanitätsrath Dr. Holze, Oberbürgermeister Dertel, Stadtrath Jacobi, Superintendent Lauscher, Professor Näbiger, Consistorial-Präsident Wunderlich und der königl. Commissarius, Ober-Consistorialrath Schmidt. Ohne auf die Specialdiscussion des Näheren eingehen, beschränken wir uns darauf, in Nachstehendem den Wortlaut des von der Synode mit großer Majorität genehmigten „Entwurf eines Kirchengesetzes für die Provinz Schlesien, betreffend die Fixirung veränderlicher Stelleneinkünfte der Geistlichen und Kirchenbeamten“, mitzutheilen.

Wir Wilhelm von Gottes Gnaden v. d. Verordneten unter Zustimmung der Provinzial-Synode der Provinz Schlesien für den Bereich der letzteren, nachdem durch die Erklärung Unseres Staatsministeriums festgestellt worden, daß gegen dieses Provinzial-Kirchengesetz von Staatswegen nichts zu er-innern ist, wie folgt:

§ 1. Kirchen-Gemeinden können aus überwiegenden Gründen des kirch-lichen Wohles dazu verpflichtet werden, die zum Stellen-Einkommen eines Geistlichen oder Kirchenbeamten gehörigen Stolgebühren und sonstigen ver-änderlichen Einnahmen, namentlich Offertorien und Opfer, in eine feste Entschädigung zu verandern.

Aus denselben Gründen können die Stolgebühren für einfache Taufen und Trauungen, Aufgebote und darauf bezügliche Acte ganz oder zum Theil unter Anordnung fester Entschädigung für die betreffenden kirchlichen Aemter aufgehoben werden.

§ 2. Die erforderlichen Anordnungen sind nach Anhörung der Geis-lichen, bezw. Kirchenbeamten und der Kirchengemeindeorgane in einem Beschlusse des Consistoriums, welcher mit Gründen zu versehen ist, auszu-sprechen. Vor der Beschlußfassung ist das Gutachten der Kreis-Synode ein-zufordern, sofern diese nicht versammelt ist, des Kreis-Synodal-Vorstandes an-zuzuhören. Fällt dasselbe verneinend aus, so muß bei der Beschlußfassung des Consistoriums der Provinzial-Synodal-Vorstand zugezogen werden.

§ 3. Der Beschluß bedarf der Genehmigung der zuständigen Staats-behörde. Die Prüfung der Staatsbehörde hat sich auf das Vorhandensein der in § 1 angegebenen Voraussetzung nicht zu erstrecken.

§ 4. Gegen den Beschluß steht den Betheiligten binnen 4 Wochen, vom Tage der Verhandlung an gerechnet, und zwar, soweit es sich um das Vor-handensein der in § 1 angegebenen Voraussetzung handelt, an den evangeli-schen Oberkirchenrath, in allen übrigen Fällen dagegen an diesen und die zuständige Staatsbehörde gemeinschaftlich die Berufung offen. Ein weiteres Rechtsmittel findet nicht statt.

§ 5. Die Berechnung und Festsetzung der Entschädigung erfolgt unter Zugrundelegung der entsprechenden Einnahmen im Durchschnitt der der Beschlußfassung vorangegangenen letzten sechs Kalenderjahre. Dabei sind, soweit es sich um Stolgebühren handelt, sämtliche Acte, welche entweder kirchlich vollzogen worden sind, oder ohne das Dazwischentreten der Civil-

Handsgesetzgebung kirchlich hätten vollzogen werden müssen, mit den darauf entfallenden tagmässigen Beträgen, bei letzteren zugleich einschliesslich der für die Ablösung der Opfer tagmässig vorgesehenen Entschädigungen in Ansatz zu bringen.

§ 6. Vom Tage des Inkrafttretens des Beschlusses ab sind die der Umwandlung unterliegenden Stollgebühren und anderen veränderlichen Einnahmen, soweit erstere nicht aufgehoben sind, zur Kirchenkasse einzubringen.

Wird hierdurch und aus anderen Quellen die zu gewährende feste Entschädigung nicht gedeckt, so ist der entstehende Ausfall im Wege der Gemeindeumlage aufzubringen.

§ 7. Die Entschädigungs-Ansprüche, welche auf Grund des Gesetzes vom 9. März 1874 über die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschließung der Geistlichen und Kirchenbeamten oder deren Stellen zustehen oder in Zukunft zustehen sollten, werden durch die Bestimmungen dieses Gesetzes nicht berührt. Jedoch sind die Geistlichen und Kirchenbeamten verpflichtet, sich die staatlich gewährten Entschädigungen auf die Fixationssumme anrechnen zu lassen.

§ 8. Zur Gewährung von Beihilfen an diejenigen Gemeinden, welche nicht im Stande sind, den ihnen nach Maßgabe dieses Gesetzes aufzuerlegenden Verpflichtungen aus eigenen Kräften nachzukommen, wird ein Unterstützungsfonds gebildet.

Zu demselben ist, soweit andere Einnahmen nicht zur Verfügung stehen, bis auf Weiteres von den Angehörigen der evangelischen Landeskirche der Provinz alljährlich ein bestimmter Prozentsatz der von ihnen zu zahlenden Klassen- und Einkommensteuer im Wege der provinzialen Umlage zu entnehmen. Der zu erhebende Prozentsatz wird von der Provinzial-Synode nach den Bedürfnissen festgesetzt.

§ 9. Die Verwaltung des Fonds ist von dem Consistorium zu führen. Die näheren Grundsätze hierüber sind in einem von dem Consistorium in Gemeinschaft mit dem Provinzial-Synodal-Vorstande zu erlassenden Regulative festzustellen. Dasselbe bezieht die Bestätigung des evangelischen Oberkirchenrathes. Ueber die Verwendung und den Stand des Fonds ist der jedesmaligen Provinzial-Synode Mittheilung zu machen.

§ 10. Dieses Gesetz tritt in Kraft, sobald das zur Ergänzung desselben erforderliche Staatsgesetz erlassen worden ist.

Urkundlich u. s. w.

Nach der, wie schon erwähnt, mit großer Majorität erfolgten Annahme des vorstehend mitgetheilten Entwurfs beschloß die Synode die Enbloe-Annahme der Commissionsanträge, sowie eines vom Synodalen Pastor Frommerrhausen empfohlenen, die formale Behandlung des Entwurfs betreffenden Amendements.

Bezüglich des Rechnungs- und Rassenverwaltungs-Berichts über die Provinzial-Synodal-Kasse für die Synodal-Periode 1878/80 beantragt der Synodaldorstand, die Synode wolle beschließen:

I. Dedargen zu ertheilen für die abgelaufene Synodal-Periode von 1878 bis letzten März 1881;

II. den für das gegenwärtige Jahr 1881/82 von der vorigen Provinzial-Synode festgestellten Etat, nach welchem die Beiträge zur Zeit von dem königlichen Consistorium eingezogen worden sind, für dieses Jahr unverändert bestehen zu lassen;

III. den Etat der Provinzial-Synode für das Triennium vom 1. April 1882 bis letzten März 1885 auf 35,355 Mark festzusetzen mit einem gleichen Jahresbetrage von je 11,785 Mark, wozu der auf die Provinz mit 2215 Mark jährlich fallende Beitrag zu den General-Synodal-Kosten tritt, was auf das Triennium zusammen 42,000 Mark und jährlich zusammen 14,000 Mark ergibt;

IV. die Vertheilung der demnach von den einzelnen Kreis-Synoden aufzubringenden Beiträge festzustellen;

V. zu genehmigen, daß von dem königlichen Consistorium festgestellte Jahresbeiträge von 72,618 Mark für den Pensionsfonds der evangelischen Landeskirche, für das Triennium mit 217,854 Mark in den Etat mit aufgenommen wird, mit der Maßgabe, daß der Pensionsfonds, dessen Verwaltung getrennt bleibt von derjenigen der Provinzial-Synodal-Kasse, auch die Kosten seiner Verwaltung trägt.

Die Anträge der IV. Commission, namens deren Bürgermeister Dichtuth referirt, gehen im Allgemeinen dahin, für die abgelaufene Provinzial-Synodalperiode von 1878 bis ult. März 1881 soll die beantragte Dedarge ertheilt, gleichzeitig aber der Synodaldorstand ersucht werden, künftighin eine vollständig specificirte, zur Superrevision durch die Finanz-Commission geeignete Rechnung aufstellen und den Rechnungsausschuß zur Prüfung vorlegen zu lassen. Ferner soll mit gewissen Modificationen bezüglich der Erhebung der Provinzial-Synodal-Kosten der vorgelegte Etat der Provinzial-Synodal-Kasse für die Zeit vom 1. April 1882 bis ult. März 1885 in Einnahme und Ausgabe auf 263,151 M. 50 Pf. festzusetzen sein.

In den Rechnungsausschuß für die neue Synodalperiode sollen gewählt werden der künft. Kammerherr von Brittwitz, Bürgermeister Dichtuth und Kircheninspector Dr. Späth.

Nach dem sehr eingehenden Vortrage des Referenten, Bürgermeister Dichtuth, beschloß die Synode, die Commissionsvorschläge en bloc anzunehmen.

Schluß der Sitzung gegen 4 1/4 Uhr. Nächste Sitzung Freitag, 11 Uhr.

— [Der Seehund.] Bekanntlich wurde der Seehund am 31. October in der Mittagsstunde in Döhrnsdorf beobachtet, seiner Verfolgung entzog er sich durch Weiteschwimmen unter Wasser. Wie dem „Niederschl. Anz.“ mitgetheilt wird, kam der Seehund am 7. November in Glogau angeschwommen, paßirte die Döhrnsdorf und ruhte sich auf einer Sandbank im Hafen aus. Zwei Schiffer, welche das Thier bemerkten, eilten auf einem Kahn herbei; als aber der Flüchtige dies bemerkte, sprang er wieder in das Wasser und keine Spur war von ihm zu bemerken. Erst an der Eisenbahnbrücke kam der Seehund wieder zum Vorschein, blühte munter noch einmal umher und verschwand dann auf Nimmerwiedersehen!

St. Leobshaus, 8. Nov. [Vorlesung von Max Heinzel. — Philomathie.] Gestern hielt der schlesische Dialectdichter Max Heinzel in dem Saale des Weberbauerschen Etablissements eine mundartliche humoristische Vorlesung, welche außer einer Einlage aus Robert Köhler's Werken ausschließlich eigene Dichtungen in schlesischer Mundart zum Gegenstande hatte. Heinzel's Gedichte zeugen von einem offenen Sinne für das Komische und stellen dies meist recht drollig dar. In seinem „Juleule von Briegele“, in seinem „Wie Anton auf der Heirat zieht“, in seinem „Anne kleine Derfrischung“ u. s. w. führte uns der Dichter dem Leben abgelaufene Scenen und Geistesvor, welche die ziemlich zahlreiche Zuhörerschaft aus herzlichem Lachen gar nicht herauskommen ließen. Wie tadelnd war nicht sein „Schnuppenfranz“ gezeichnet! Und wie passend fügten sich nicht alle curiösen Ein- und Vorfälle in den mundartlichen Vers! Mit einem Worte: In Max Heinzel's Komik entsprehen sich der Dialect, die Sache und die Behandlung in vollendeter Form. Unerwähnt darf nicht bleiben, daß die Vorstände des Gewerbe- und des kaufmännischen Vereins für freien Zutritt der Vereinskmitglieder zu der Vorlesung Sorge getragen hatten. — Die Philomathie hat vor 14 Tagen ihr Wintersemester eröffnet durch Abhaltung einer zahlreich besuchten Sitzung, in welcher nach Erledigung geschäftlicher Vorlagen der Vorstand reconstituirt wurde. Zum Vorsitzenden wurde Justizrath Koch wiedergewählt, welcher demnach einen Vortrag über „Lachen und Weinen“ (Darwin) hielt. Seit Abend 8 Uhr versammelten sich die Mitglieder der Philomathie zu ihrer zweiten Sitzung in ihrem Vereinslocale bei Weberbauer. Herr Kreissteuer-Einnahmer Tannert hielt einen Vortrag über die Armenverfassung und die Armenpflege.

Telegramme.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Posen, 10. November. Das neue Landgerichtsgebäude steht in Flammen. Bis jetzt ist der ganze Dachstuhl abgebrannt.

Karlsruhe, 10. Nov. Nach dem über das Befinden des Großherzogs ausgegebenen Bulletin sind die Krankheitssymptome weniger stark, doch sei der Zustand besorgniserregend.

Kassel, 10. Nov. Bei der hier stattgehabten Stichwahl sind bis jetzt für Schwarzenberg (Fortschritt.) 4824, für Krauß (conserv.) 1598 Stimmen gezählt.

Hadersleben, 10. Nov. Bei der stattgehabten Stichwahl wurde Hans Lassen (Däne, gemäßigt) fast einstimmig gewählt. Die Deutschen enthielten sich der Abstimmung.

Wien, 10. Nov. Der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Schwerin wurde heute Mittag vom Kaiser in Privataudienz empfangen.

Wien, 10. Nov. Der Kaiser statete heute Mittag dem Großfürsten Konstantin im russischen Postfachthotel einen halbstündigen Besuch ab, welchen der Großfürst bald darauf erwiderte. Nach

seiner Rückkehr ins Hotel empfing der Großfürst die Besuche sämtlicher hier weilenden Erzherzöge und machte denselben sodann Gegenbesuche.

Wien, 10. Nov. Die „Polit. Corresp.“ meldet aus Kairo: In unterrichteten Kreisen gilt die Demission des Conferenzpräsidenten Scherif Pascha für unmittelbar bevorstehend, gerüchtweise wird Prinz Osman als dessen Nachfolger genannt.

Wien, 10. Nov. Der heutige Ausweis der österreichisch-ungarischen Bank specifizirt den Metallschatz nach Silber und Gold und weist von letzterem 73 1/2 Millionen aus.

Wien, 10. Novbr. Der äußere Ausschuß der ungarischen Delegation genehmigte den Bericht des Referenten Mar Falk, welcher in seinem allgemeinen Theile die Befriedigung über die Beziehungen zu sämtlichen Mächten und über die friedliche Lösung der montenegrinisch-griechischen Grenzfrage ausdrückt. Der Bericht hebt die erfreuliche Erfahrung hervor, daß die Leitung des auswärtigen Amtes sorgfältig den Standpunkt festhielt, zu welchem sie sich im Vorjahre bekannte, sowie daß ein inniges, freundschaftliches Verhältniß zwischen der Monarchie und Deutschland bestehe, welches seit Jahren die sicherste Grundlage unserer auswärtigen Politik sei und seine wohlthätige Wirkung auch bei der Lösung der Orientfrage fühlbar gemacht, auch daß sich, so oft es sich um die Befestigung einer unserer Interessen abtrüglichen Eventualität handelte, Deutschland jedesmal als treuer Bundesgenosse an unserer Seite fand. Die beruhigende Wirkung dieser Wahrnehmungen konnte nur gesteigert werden durch die Erklärung des Vertreters des Auswärtigen Amtes, daß dieses bundesfreundliche Verhältniß auch nach der Danziger Entrevue dasselbe blieb. — Der Bericht erhebt aus den Regierungen- Erklärungen, daß der Besuch des italienischen Königs die Freundschaftsbände beider Staaten enger knüpfte und die Ueberzeugung hier wie dort zum Ausdruck brachte, daß ein aufrichtiges Freundschaftsverhältniß zwischen den beiden Staaten nicht nur möglich, sondern auch für beide Theile wünschenswerth und erprießlich sei. Der Bericht nimmt Act von der erfreulichen Besserung der Beziehungen zu Serbien; hofft bezüglich der Donaufrage, daß, wenn es nicht gelingen sollte, früher mit Rumänien ein Einvernehmen zu erzielen, das auswärtige Amt den Ablauf der Vollmacht der internationalen Donaucommission benutzen werde, um auch auf diesem Gebiete den berechtigten Ansprüchen der Monarchie Geltung zu verschaffen.

Paris, 10. Novbr. Gambetta hat in Folge der mit dem Präsidium Grevy gehaltenen Conferenzen sofort die einleitenden Schritte zur Bildung des neuen Cabinets gethan.

Triest, 10. Novbr. Der Lloyd-Dampfer „Austria“ ist heute Nachmittag 1 Uhr von Konstantinopel hier angekommen.

Definitive Stichwahl-Resultate.

Dresden. Oberbürgermeister Stübel mit 14,143 Stimmen gewählt. Bebel erhielt 10,856 Stimmen.

Leipzig. Stephan (natlb.) mit 11,863 Stimmen gewählt. Bebel erhielt 9821 Stimmen.

Magdeburg. Büchtemann (Fortschritt) mit 9818 Stimmen gewählt. Biedert (Soz.) erhielt 6931 Stimmen.

Eisenach. Aus fünfzehn größten Orten Parisius (Fortschritt) bis jetzt 3791 Stimmen. Guckert (natlb.) 1400. Parisius ist gewählt.

Hannover. Brühl (Welfe) 9587, Meißner (Soz.) 5884 Stimmen. Die noch fehlenden 9 Landbezirke vergrößern die Majorität.

Delitzsch. In Städten Wölfl (Soz.) bis jetzt 3957, Rauchhaupt (cons.) 547 Stimmen.

Stuttgart. Schott (Fortsch.) erhielt 12,117, Götz 6823 Stimmen. Drei Dörfer fehlen noch.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(W. Z. B.) Paris, 10. Nov., Abends. [Boulevard.] 3% Rente 86, 50. Neueste Anleihe 1872 117, 55. Türken 14, 20. Neue Egyptier 364, —. Banque ottomane —, —. Italiener 89, (5. Chemins —, —. Dester. Goldrente —, —. Ungar. Goldrente —, —. 4proc. ung. Goldrente —. Spanien ext. 27, 93, do. int. —, —. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. 1877er Russen —, —. Türkenloose 57, 25. Türken 1873 —, —. Amortisirbare —, —. Orient-Anleihe —, —. Pariser Bank —, —. Fest.

Frankfurt a. M., 10. Novbr., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Lombard Wechsel 20, 435. Pariser Wechsel 80, 915. Wiener Wechsel 172, 15. Köln-Mindener Stamm-Aktien —, —. Rheinische Stamm-Aktien —, —. Hessische Ludwigsbahn 97 1/4. Köln-Mind. Prämien-Anth. 1309 1/4. Reichsbank 101 1/4. Reichsbank 152 3/4. Darmstädter Bank 167 3/4. Meiningen Bank 102 3/4. Dester-Ungarische Bank 711, —. Credit-Aktien 311 1/4. Wiener Bankverein 118 1/4. Silberrente 66 1/4. Papierrente 66. Goldrente 80 1/4. 4% ung. Goldrente 77 1/4. 1860er Loose 123 1/4. 1864er Loose 335, —. Ung. Staatsloose 238, 20. Ung. Ostbahn-Oblig. II. 93 1/4. Böhmische Westbahn 265 1/4. Elisabethbahn —, —. Nordwestbahn 191 1/4. Galizier 267. Franzosen 282 1/4. Lombarden 123 1/4. Italiener 88 1/4. 1877er Russen 90 1/4. 1880er Russen 74 1/4. II. Orientanleihe 60 1/4. III. Orientanleihe 60 1/4. Central-Pacific 112 1/4. Buchtelegraph —, —. Ungar. Papierrente —, —. Elbthal —, —. Lothringische Eisenwerke —, —. Privat-Discount —, —. Spanien —, —. Fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 313 1/4. Franzosen 283. Galizier 267 1/4. Lombarden 124 1/4. Dester. Goldrente —, —. Ungar. Goldrente —. 1880er Russen —, —. II. Orientanl. —, —. III. Orientanl. —, —.

Hamburg, 10. Novbr., Nachm. [Schluß-Course.] Preuss. 4proc. Consols 101, —. Hamburger St.-R.-A. —, —. Silberrente 66 1/4. Dester. Goldrente 80 1/4. Ung. Goldrente 77, 1860er Loose 124, Credit-Aktien 312 3/4. Franzosen 709, Lombarden 310 1/4. Ital. Rente 88, 1877er Russen 90, 1880er Russen 73 1/4, II. Orientanl. 58 1/4, III. Orientanl. 58 1/4, Laura hütte 125 1/2, Norddeutsche 136, 5% Amerik. —, —. Rhein. Eisenb. —, —. do. junge —, —. Bergisch-Märkische do. 122 1/4, Berlin-Hamburg do. 295 1/2, Altona-Kiel do. 188 1/2. 5proc. österr. Papierrente —, —. Discount 4 1/2 %.

Hamburg, 10. Novbr., Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco flau, auf Termine ruhig. Roggen loco still, auf Termine ruhig. Weizen pr. Novbr.-Debr. 230, 00 Br., 229, 00 Gd., pr. April-Mai 224, 00 Br., 222, 00 Gd. Roggen pr. Novbr.-Debr. 180, 00 Br., 179, 00 Gd., pr. April-Mai 170, 00 Br., 168, 00 Gd. Hafer ruhig. Gerste fest. Hafer fest, loco 58, 50, pr. Mai 59, 50. Spiritus fester, pr. November 43 1/4 Br., pr. Decbr.-Jan. 43 1/2 Br., pr. Jan.-Febr. 43 1/2 Br., pr. April-Mai 43 Br. Rasse ruhig, Umfah 3000 Sack. Petroleum still, Standard white loco 7, 60 Br., 7, 50 Gd., pr. Novbr. 7, 60 Gd., pr. Decbr. 7, 75 Gd. Wetter: Schön.

Posen, 10. Novbr. Spiritus pr. November 48, 40, pr. December 48, 10, pr. Januar 48, 10, pr. April-Mai 49, 70. Gefündigt —. Rter. Fester.

Liverpool, 10. Novbr., Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 15,000 Ballen. Fest. Tagesimport 7000 Ballen, davon 3000 Ball. amerikanische.

Liverpool, 10. Novbr., Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 15,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Middl. amerikanische November-December-Lieferung 6 1/2, Juni-Juli-Lieferung 6 1/16 D.

Liverpool, 10. November, Nachm. Officielle Notirungen. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Definitiver Umsatz — Ballen. Upland good ordinary 6 1/16, Upland low middling 6 1/4, Upland middling 6 1/8, Mobile middl. 6 1/16, Orleans good ordinary 6 1/8, Orleans low middl. 6 1/8, Orleans middl. 6 1/16, Orleans middl. fair 7, Pernam fair 6 3/4, Santos fair —, Bahia fair —, Maceio fair 6 3/4, Maranham fair 6 3/4, Egyptian brown middl. 5 3/8, Egyptian brown fair 7, Egyptian brown good fair 7 1/8, Egyptian white middl. —, Egyptian white fair 7, Egyptian white good fair 7 1/4, Smyrna fair —, M. G. Broach fair —, Dholerah middl. 3, Dholerah good middl. 3 3/8, Dholerah good 5 1/4, Domra fair 4 3/16, Domra good fair 4 1/16, Domra good 5 1/16, Scinde fair 3 3/16, Bengal fair 4, Bengal good fair 4 3/8, Madras Tinnevely fair 5, Madras Tinnevely good fair 5 3/8, Madras Western fair 4 1/8, Madras Western good fair 4 3/16.

(W. Z. B.) Newyork, 10. Nov., Abends 6 Uhr. [Schluß-Course.] Wechsel auf Berlin 94 1/4, Wechsel auf London 4, 80 1/2, Wechsel auf Paris 5, 24 3/8. 5proc. fundirte Anleihe 102. 4proc. fundirte Anleihe 1877

1167/8. Erie-Bahn 47 1/2. Central-Pacific-Bahn 115. Newyork-Central-Bahn 140. Chicago-Eisenbahn 143. Baumwolle in Newyork 11 1/2, do. in New-Orleans 11 1/2. Raffinirtes Petroleum in Newyork 7 1/2. Raff. Petroleum in Philadelphia 7 3/8. Rohes Petroleum 6 3/4. Pipe line Certificats 0, 84. Mehl 5, 25. Roher Winterweizen loco 1, 41 1/2, November 1, 41, Decem-ber 1, 44, Januar 1, 47 1/4. Mais (old mixed) 68. Zucker (fair refining Muscovados) 8 1/8. Rasse Rio 11. Schmalz (Marke Wilcox) 11 1/16. do. Fairbanks 11 1/16. do. Roth und Brothers 11 1/2. Syed (short clear) 9 3/8. Getreidefracht 4 1/4.

Wien, 10. Novbr., Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco und auf Termine angenehmer, pr. Frühjahr 12, 60 Gd., 12, 62 Br. Hafer pr. Frühjahr 8, 30 Gd., 8, 33 Br. Mais pr. Mai-Juni 7, 20 Gd., 7, 22 Br. Roggen pr. August-September —, —. Wetter: Schön.

Paris, 10. Novbr., Nachmittags. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen fest, pr. November 31, 40, pr. December 31, 40, pr. Januar-April 31, 50, pr. März-Juni 31, 60. Roggen ruhig, pr. November 22, 80, pr. März-Juni 22, 50. Mehl, 9 Marques, fest, pr. November 65, 30, pr. December 65, 80, pr. Januar-April 66, 60, pr. März-Juni 66, 60. Mühl matt, pr. November 81, 25, pr. December 81, 50, pr. Januar-April 79, 25, pr. März-Juni 78, 00. Spiritus behauptet, pr. Nov. 61, 00, pr. December 61, 50, pr. Januar-April 63, 00, pr. Mai-August 64, 25. — Wetter: Neblig.

Paris, 10. November, Nachmittags. Rohzucker 88° loco fest, 57, 00 bis 57, 25. Weißer Zucker steigend, Nr. 3 per 100 Kgr. pr. Nov. 66, 00, per December 66, 50, pr. Januar-April 67, 75.

London, 10. Novbr., Nachm. Sabannazucker Nr. 12, 25 1/2. Stetig.

Antwerpen, 10. Novbr., Nachm. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen still. Roggen behauptet. Hafer unverändert. Gerste ruhig.

Antwerpen, 10. Novbr., Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 18 1/4 bez., 18 1/2 Br., per December 18 5/8 bez., 18 3/4 Br., per Januar 19 bez., 19 1/4 Br., per Januar-März 19 1/4 Br. Fest.

Bremen, 10. November, Nachmittags. Petroleum fester, mehr Geschäft. (Schlußbericht.) Standard white loco 7, 45 bez., per December 7, 55 bez., per Januar 7, 65 bez., per Februar 7, 65 bez., per März 7, 65 bez., per August-December 8, 50 Brief.

Handel, Industrie &c.

Berlin, 10. Nov. [Börse.] An den auswärtigen Abendbörsen hatten die Course der Speculationswerthe sehr starke Einbußen erlitten. In Wien waren zum Beispiel Creditactien circa 6 Gulden gefallen; in Paris, Frankfurt und Hamburg hatte sich die Tendenz derart abgeschwächt, daß die Zeichnungen „sehr matt“, „flau“ &c. bei den hier eingehenden Telegrammen in Anwendung gekommen sind. Der Grund der so empfindlichen Reaction ist vornehmlich in den über die Demission des Fürsten Bismarck circulirenden Gerüchten zu suchen, die augenscheinlich auswärts einen noch weit stärkeren Eindruck gemacht haben als hier. Die Deurte an den auswärtigen Abendbörsen blieb auf die Haltung des heutigen Verkehrs am hiesigen Blase fast ohne Wirkung. Die Börse glaubt nicht an einen Abgang des Reichskanzlers, und sie brachte diese Ansicht insofern zum Ausdruck, als sie nicht die Richtung à la baisse einschlug. Die Stimmung der heutigen Börse muß im Ganzen und Großen als fest bezeichnet werden. Wenn gleich sich die Hauspartei auch ziemlich einseitig verhielt, so gaben doch umfangreiche Deckungskäufe der Festigkeit eine wesentliche Stütze. Das Geschäft war zeitweise wenigstens in den Hauptspeculationswerthen angeregt und diese waren in Folge dessen mehrfachen Schwankungen ausgesetzt. Der Reichsbankausweis für die erste Novemberwoche wurde als befriedigend angesehen und trug gleichfalls zur Befestigung der Tendenz bei. Die fremden Börsen meldeten übrigens heute wesentlich höhere Course. Auf dem Markt für internationale Spielpapiere eröffneten per Ultimo österr. Creditactien mit 627, gingen auf 625,50 zurück und schlossen 629,50. Franzosen notirten 568—5—9—568,50 und Lombarden gingen zu 244,50—350—9—248 um. Für die im freien Verkehr gehandelten heimischen Eisenbahnpapiere bestand ziemlich feste Tendenz. Die Umsätze erlangten zwar nirgends eine größere Bedeutung, die Course blieben aber überall gut behauptet und in einzelnen Fällen wurden kleine Wertherhöhungen erzielt. Für Mlawka zeigte sich in der zweiten Börsenstunde ein regeres Interesse. Von den Cassabahn zeichneten sich Anhalter, Thüringer und Ostpreussische Südbahn durch einige Frage zu besseren Preisen aus. Niedriger waren Kieler und Hamburger erhältlich. Stammprioritäten total gefächelt und nur sehr wenig verändert. Auch in österreichischen Bahnen kam es zu keinem lebhaften Geschäft. Die Mehrzahl derselben, wie Galizier, Nordwest und Elbthal, setzten etwas niedriger ein, gewannen aber im weiteren Verlaufe an Festigkeit. Auf dem einheimischen Markte war die Haltung, soweit dies Staatsanleihen betrifft, schwach. Abgaben drückten die Course von Reichsanleihe und 4procente Consols um je 0,20 pCt. Deutsche Eisenbahnprioritäten still, aber ziemlich fest. Frage bestand für 4procente Braunschweiger. Pfand- und Rentenbriefe, sowie Hypotheken-Certificates blieben vernachlässigt. — Ausländische Fonds lagen ruhig und haben durchweg keine nennenswerthen Veränderungen aufzuweisen. Russische Anleihen und russische Noten gingen zeitweise etwas lebhafter um. Letztere zogen um eine Kleinigkeit an. Auf dem speculativen Localmarkte entwickelte sich der Verkehr schleppend. Banken gingen anfänglich zu etwas herabgesetzten Notirungen um, vermochten sich aber später zu erholen. Discountheile überholten sogar ihr geistiges Schlußniveau. Für Montanwerthe zeigte sich vom Beginn der Börse an verhältnismäßig günstige Stimmung, an welcher sowohl Laura als Dortmund participirten. Die Festigkeit, welche dieselben auszeichnete, erhielt sich bis zum Schluß. Auch von Cassabergwerken vermochten wieder eine größere Anzahl ihre Course zu erhöhen. Schluß fest. Privatdiscount 4 1/2 pCt.

Um 2 1/2 Uhr: Fest. Lombarden 249,50, Franzosen 569,50, Credit 630,00, Dortmundener Stamm-Prior. 104,25, Laura hütte 125,75, Darmstädter Bank 167,75, Deutsche Bank 168,75, Discount-Commandit 222,25, Bergische 122,75, Mainzer 97,50, Oberschlesische 245,50, Galizier 134,25, Rumänier 102,75, Dester. Goldrente 81,00, do. Silberrente 66,62, do. Papierrente 66,00, Italiener 88,25, Russen, alte 90,00, do. neue 92,50, do. 1880er 74,50, Russische Noten 217,50, do. II. Orient 60,37, do. III. Orient 61,00. Neue Ungarn 77,12.

Um 3 1/4 Uhr: Tendenz: Schwächer. Credit 628,50, Franzosen 568,50, Lombarden 248,00, Dortmund 104,00, Laura 125,50, Discount 222,00, Oberschlesische —.

Coupons. (Course nur für Posten.) Dester. Silber-Coup. 171,45 bez., do. Eisenb.-Coup. 171,45 bez., do. Papier in Wien zahlb. min. 35 Pf. t. Wien, Amerik. Gold-Doll.-Bonds 4,195 bez., do. Eisenb.-Prior. 4,195 bez., do. Papier-Dollar 4,195 bez., 6% New-York-City 4,195 bez., Russ. Centr.-Bod. min. — Pf. Paris, do. Papier u. berl. min. 60 Pf. t. Berl., Poln. Papier und berl. min. 60 Pf. Warschau, Russ. Roll 20,50 bez., 22er Russen —, Große Russische Staatsbahn —, Russ. Boden-Credit —, Warschau-Wiener Comm. —, Warschau-Terespol —, 3% u. 5% Lombarden min. —, Paris, Diverse in Paris zahlbar min. — Pf. Paris, Holländische min. — Pf. Amsterdam, Schweizer min. — Pf. Paris, Belgische min. — Pf. Brüssel, Berl. St.-Oblig. 20,37 bez.

London, 10. Nov. [Bankausweis.] Totalreserve 10,368,000, Notenumlauf 26,110,000, Baarvorrath 20,727,000, Portefeuille 20,471,000, Guthaben der Privaten 23,513,000, Guthaben des Staatschatzes 3,011,000, Notenreserve 9,561,000 Pf. Sterl.

Newyork, 9. November. Auf dem Geldmarkt wachsende Nachfrage; für Regierungssicherheiten 4 pCt., für andere Sicherheiten 6 pCt.

§ Breslau, 10. Nov. [Eisenbahn-Submission der Oberschlesischen Eisenbahn.] Die königliche Direction der genannten Bahn hatte die Lieferung von 1) 7,269,000 Kgr. Flußstahlschienen für Breitspurbahnen, 2) 361,000 Kgr. für Schmalspurbahnen zur Submission gestellt. Bis zum gestrigen Termine gingen 12 Offerten ein und zwar offerirten per 1000 Kgr., wo kein anderer Lieferort bemerkt ist frei Veranlassung der betreffenden Werke: Eisen- und Stahlwerk in Osnabrück ad 1 zu 158,50 M.; Vereinigte Königs- und Laurahütte ad 1 zu 161 M., ad 2 zu 180 M. frei Königs- hütte; Königin-Marienhütte in Cainsdorf ad 1 zu 168 M. frei Zwidau; Förder-Bergwerk- und Hütten-Verein ad 1 und 2 zu 154 M.; Eisen- und Stahlwerk „Hösch“ in Dortmund ad 1 zu 160 M.; Rheinische Stahlwerke, Actien-Gesellschaft in Niederich-Ruhrort ad 1 zu 154 M., ad 2 zu 155 M.; Rhöner, Actien-Gesellschaft in Saar bei Ruhrort ad 1 zu 159,200 Kgr. zu 159 M. frei Ruhrort, 184,40 M. frei Sagan; Gutshofnungshütte, Actien-Gesellschaft in Oberhausen ad 1 zu 156,60 M.; Union, Actien-Gesellschaft in Dortmund ad 1 zu 160 M. frei Dortmund, 181 M. frei Stargard; Bochumer Verein für Gußstahlfabrikation ad 1 zu 155 M.; Gesellschaft für Stahl-Industrie in Bochum ad 1 zu 3500 Tonnen zu 158 M.; Friedr. Krupp in Essen ad 1 zu 156,50 M. — Die Lieferung der Schienen für Breitspurbahnen wird jedenfalls der Königs- und Laurahütte, als der (unter Berücksichtigung der Fracht) weitaus Mindestfordernden übertragen werden.

				Industrie-Papiere.			
do. Cosel-Oderb.	4	—	—	D. Eisenbahn-G.	9	0	—
do. Starg.-Posen	4	—	—	Märk. Sch.Masch.G.	0	0	21,70 G
do. do. II. Em.	4 1/2	122 00 G	—	Nord. GummiFab.	1 1/2	0	55,00 G
do. do. III. Em.	4 1/2	102 00 G	—				
do. Ndsch.Lzwb.	3 1/2	91 10 bz	—				
Ostpreuss. Eisenb.	4	—	—	Fr.Hyp.-Ver.-Act.	2	2 1/2	88,25 bzG
Rachte-Oder-Ufer-B.	4 1/2	102 75 G	—	Schles. Feuervers.	22	17	1000 B
Schlesw. Eisenbahn	4 1/2	102 00 G	—				
Charkow-Asow gar.	5	96 60 G	—	Bismarckkütte	12	5	100,00 G
do. do. in Pfd. Strl.	5	92 40 G	—	Donnersmarckhütt.	11 1/2	2	61,25 bz
Charkow-Kremen gar.	5	55 60 G	—	Dortm. Union	0	—	16,00 G
do. do. in Pfd. Strl.	5	92 70 bzG	—	do. St.-P.Lit.A.	2	—	103,90 bz
Kjasan-Koslow gar.	5	100 30 bz	—	Königs-u. Laurab.	6 1/2	4	125,25 bz
Dzud-Bodenbach	5	86 50 G	—	Lüchshammer	0	0	—
do. do. II. Em.	5	53 20 G	—	Marienhütte	4	4	57,50 bzG
Frug-Dux	5	73 25 bzG	—	Cons. Redenhütte	8	2	104,75 B
Gal. Carl-Ludw. Bahn	5	93 00 G	—	do. Oblig.	6	4	106,75 B
do. do. neue	5	93 00 G	—	Schl. Kohlenwerke	—	7	110,00 bzG
Kaschau-Oderberg.	5	81 25 bz	—	Schl.Zinkh.-Actien	5 1/2	5 1/2	98,00 G
do. Gold-Paar.	5	98 61 bzG	—	do. St.-Pr.-Act.	5 1/2	5 1/2	105,50 B
Ung. Nordostbahn	5	78 80 bz	—	do. Oblig.	5	5	106,08 G
Ung. Ostbahn	5	78 10 B	—	Oppeln.Portl.Cem.	4 1/2	4	63,25
Lemberg-Czernowitz	5	85 20 bz	—	Groschowitz	4	6 1/2	77,00
do. do. II. 5	5	85 30 bz	—	Tarnowitz. Bergj.	0	0	73,60
do. do. III. 5	5	81 25 G	—	Vorwärtskütte	0	0	42,50
do. do. IV. 5	5	80 75 bz	—				
Mährische Grenzbahn	5	72 00 B	—	Breel. E.-Wagenb.	3 1/2	6 3/4	95,00 G
Mähr.-Schles.Centrab.	fr.	46,30 G	—	do. ver.Oelfabr.	7 1/2	6 1/2	—
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	84 40 etzbB	—	do. Strassenb.	6 3/4	5 1/2	119,25 G
Oester.-Französische	3	318,75 bzB	—	Ends. Spinnerei	3	5	95,20 bzG
do. do. II. 3	3	372 00 G	—	Grüts. Eisen-B.	3	5	76,10 etzbz
do. südd.Staatsbahn	3	281 25 G	—	Höfm.s'wag-Fabr	2	2	40,00 bzG
do. do. neue	3	281 25 G	—	O.-Schl. Eisen-B.	0	0	40,00 bzG
do. Obligationen	3	95 20 B	—	Schl. Leinenind.	6	5 1/2	94,00 bzG
Bunzl. Kisenb.-Oblig.	6	160,25 bz	—	do. Porzellan	2	0	23,25
Warschau-Wien II.	5	102 75 G	—	Wilhelmsh. M.A.	0	0	30,00
do. do. III.	5	162 75 G	—				
do. do. IV.	5	102 50 B	—				
do. do. V.	5	102 20 bzB	—				
do. do. VI.	5	—	—				

Ducaten — —	Dollar 4,25 G
Sover. 20,37 G	Öestr. Bkn. 172,50 bz
Napoleon 16,19 bzB	do. Silbergd. — —
Imperials 16,66 G	Russ. Bkn. 217,25 oz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Aktion.					
Berlin-Dresden ..	0	0	5	47,25	bz
Berlin-Görlitz ..	31/3	31/3	5	66,10	bz
Breslau-Vaudech ..	0	11/2	5	55,25	bz
Halle-Sorau-Gub.	31/2	5	5	84,50	bzG
Köhlert-Falkenb.	0	0	5	49,25	bz
Märkisch-Posener	5	5	5	115,50	Bz
Magdeb.-Halberst.	31/2	31/2	31/2	89,50	bz
do. Lit. C.	5	5	5	125,30	G
Marienburg-Miawa	5	5	5	104,19	bzG
Oestpr. Südbahn ..	5	21/2	5	95,90	etbzG
Oels-Gnesen ..	0	0	5	49,06	bzG
Posen-Kreuzburg ..	28 1/2	29 1/2	5	63,46	bzG
Rechte-O.-U.-B. ..	7 1/2	11 1/2	5	162,76	bz
Rumänien ..	8	8	8	—	
Saal-Harz ..	9	0	5	71,75	bzG
Weimar-Gera ..	0	0	5	34,50	etbzG

In Liquidation.				
Centralb. f. Genoss.	—	—	fr.	12,00 G
Thüringer Bank . .	—	—	fr.	91,50 G

Bank-Discont $5\frac{1}{2}$ pCt.
Lombard-Zinsfuß $6\frac{1}{2}$ pCt.

eisen. Andree u. Wilkerling 70 F. caust. Soda, 61 F. Sodaasche, 57 F. Bleichpulver. P. C. Hildebrandt 88 do., Stenzel u. Co. 71 do. Producten-Fabrik Rommerensdorf 57 F. Barnte. August Sanders u. Co. 68 F. Soda-

krystall. — Newcastle: York, Seymour. James Stevenson 1,164,384
Rgr. Steinfoblen. — Leith: Dvina, Baird. Ganz u. Co. 100 t. Kob-
eisen. Ulfan u. Co. 165 do. Meyer S. Berliner 100 do. Rud. Scheele
u. Co. 235 do. Herrmann u. Theilnehmer 120 S. Samen. C. Allendorff

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-
Sternwarte zu Breslau.

Wasserstand. Breslau, 11. Nov. O.-P. 5 M. 40 Em. U.-P. 1 M. 14 Em.

Brot ward im Allgemeinen rein befunden, dagegen erwiesen sich die Tabate, besonders die Rippentabake als sehr holzig, aber das Holz war wenigstens den Tabaksstauden entnommen. Schließlich ist noch zu erwähnen, daß sehr viel

Loose zur Schles. Gewerbe- u. Industrie-Ausstellungs-Lotterie
à 1 Mark, Ziehung beginnt am 16. d. M.
Gegen Bezahlung jedoch nicht in Commission. Liefere ich

S. Münzer, Breslau, Riemezeile 14. [738]

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
 Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.